



# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern

Nr. 8

Freitag, 15. Juni 2007

47. Jahrgang

### Bezirksverwaltung

Haushaltssatzung der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 55

Haushaltssatzung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 56

### Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald für das Haushaltsjahr 2007 ..... S. 57

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn für das Haushaltsjahr 2007..... S. 58

### Schulwesen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG -; Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Technischer Zeichner - Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik“ ab Jahrgangsstufe 11 an der Staatlichen Berufsschule I Landshut; RBek vom 25. Mai 2007, Nr. 44-5204-855 ..... S. 59

### Wasserrecht

Verordnung über die Bestimmung des Landratsamtes Regen als zuständige Behörde zum Erlass, zur Änderung und zur Aufhebung einer Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgung Hermannsried und Kleinbärnbach aus dem Quellgebiet „Anhangberg“ in der Gemeinde Bischofsmais, Landkreis Regen, und in der Stadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf Vom 9. Mai 2007..... S. 59

## Bezirksverwaltung

### Haushaltssatzung der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund Art. 28 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Niederbayern folgende

#### Stiftungs-Haushalts-Satzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.305.975 €**,

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **863.475 €**

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.  
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Landshut, 16. Mai 2007  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident

**Der Haushaltsplan 2007 der Kulturstiftung des Bezirks Niederbayern liegt beim**

**Bezirk Niederbayern  
- Hauptverwaltung -  
Zimmer Nr. 22  
Maximilianstr. 15  
84028 Landshut**

**in der Zeit vom 19. Juni 2007 bis 26. Juni 2007 öffentlich auf.**

**Haushaltssatzung des Bezirks Niederbayern  
für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirkstag von Niederbayern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 253.232.531 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 18.780.369 €

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirksklinikum Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2007 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 64.282.621 €  
in den Aufwendungen auf 64.921.956 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.939.786 €

(3) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirkskrankenhaus Landshut** wird für das Haushaltsjahr 2007 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 22.313.183 €  
in den Aufwendungen auf 22.413.512 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 335.000 €

(4) Der Wirtschaftsplan für das **Bezirkskrankenhaus Straubing** wird für das Haushaltsjahr 2007 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 15.362.823 €  
in den Aufwendungen auf 15.362.823 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 261.720 €

(5) Der Wirtschaftsplan für das **Pflegeheim Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2007 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 3.716.300 €  
in den Aufwendungen auf 4.382.270 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 30.000 €

(6) Der Wirtschaftsplan für den **Gutshof Mainkofen** wird für das Haushaltsjahr 2007 im Erfolgsplan und Vermögensplan festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 362.376 €  
in den Aufwendungen auf 338.500 €

im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 63.000 €

**§ 2**

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 4.500.000 € aufgenommen.

(2) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirksklinikums Mainkofen** werden nicht aufgenommen.

(3) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Landshut** werden nicht aufgenommen.

(4) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Bezirkskrankenhauses Straubing** werden nicht aufgenommen.

(5) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan für das **Pflegeheim Mainkofen** werden nicht aufgenommen.

(6) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Gutshof Mainkofen werden nicht aufgenommen.

### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 18.684.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Bezirksklinikums Mainkofen werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Bezirkskrankenhauses Landshut werden nicht festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Bezirkskrankenhauses Straubing werden nicht festgesetzt.

(5) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Pflegeheim Mainkofen werden nicht festgesetzt.

(6) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für den Gutshof Mainkofen werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2007 auf

**133.656.622 €**

festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2007 einheitlich auf 17,4 V Hundertsatz der Umlagegrundlage 2006 festgesetzt.

### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bezirksklinikums Mainkofen wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bezirkskrankenhauses Landshut wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bezirkskrankenhauses Straubing wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

(5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Pflegeheim Mainkofen wird festgesetzt auf 500.000 €.

(6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Gutshof Mainkofen wird festgesetzt auf 50.000 €.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Landshut, 16. Mai 2007  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident

**Der Haushaltsplan 2007 des Bezirks Niederbayern liegt beim**

**Bezirk Niederbayern  
- Hauptverwaltung -  
Zimmer Nr. 22  
Maximilianstr. 15  
84028 Landshut**

**in der Zeit vom 19. Juni 2007 bis 26. Juni 2007 öffentlich auf.**

## Kommunalverwaltung

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald für das Haushaltsjahr 2007**

#### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.352.135 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 465.000 €

ab.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 2 der Verbandsatzung auf 1.034.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	633.062 €
Landkreis Freyung-Grafenau	179.367 €
Landkreis Rottal-Inn	179.367 €
Markt Massing	21.102 €
Gemeinde Mauth	21.102 €

2. Die Investitionsumlage wird gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandsatzung auf 222.000 € festgesetzt. Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	135.919 €
Landkreis Freyung-Grafenau	35.041 €
Landkreis Rottal-Inn	41.979 €
Markt Massing	4.122 €
Gemeinde Mauth	4.939 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

**II.**

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 18. Juni 2007 bis 25. Juni 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Landshut, Maximilianstraße 15, Zimmer Nr. 22, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 7. Mai 2007  
ZWECKVERBAND NIEDERBAYERISCHE  
FREILICHTMUSEEN MASSING IM ROTTAL  
UND FINSTERAU IM BAYERISCHEN WALD

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn  
für das Haushaltsjahr 2007**

**I.**

Aufgrund der §§ 12 Ziffern 3 und 17 der Verbandsatzung und der Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung (LkrO) hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je	18.124.000 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.884.000 €.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Neuinvestitionen wird auf 205.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.  
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

**II.**

(1) Zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 26. April 2007, Nr. 12-1444.702-27, die erforderliche Genehmigung erteilt.

(2) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2007 liegt in der Zeit vom 18. Juni 2007 bis 25. Juni 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eggenfelden, 14. Mai 2007  
ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFTS-  
VERBAND ISAR-INN

Bruni Mayer  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

## Schulwesen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG -; Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Technischer Zeichner - Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik“ ab Jahrgangsstufe 11 an der Staatlichen Berufsschule I Landshut; RBek vom 25. Mai 2007, Nr. 44-5204-855**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

### Bekanntmachung

1. An der Staatlichen Berufsschule I Landshut, Luitpoldstraße 26, 84034 Landshut, wird ab dem Schuljahr 2007 / 2008 für den Ausbildungsberuf „Technischer Zeichner - Fachrichtung Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik“ ab der Jahrgangsstufe 11 ein Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfasst.

2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 10. Januar 2007, Nr. VII.3-5 O 9220 13-1-7.1777) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.
4. Diese Bekanntmachung tritt zum 1. August 2007 in Kraft.

Landshut, 25. Mai 2007  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald

## Wasserrecht

**Verordnung über die Bestimmung des Landratsamtes Regen als zuständige Behörde zum Erlass, zur Änderung und zur Aufhebung einer Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgung Hermannsried und Kleinbärnbach aus dem Quellgebiet „Anhangberg“ in der Gemeinde Bischofsmais, Landkreis Regen, und in der Stadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf Vom 9. Mai 2007**

Die Regierung von Niederbayern erlässt aufgrund des Art. 75 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen vom 10. April 2007, GVBl 2007, S. 271 f, folgende

### **Verordnung:**

#### **§ 1**

Das Landratsamt Regen wird als zuständige Behörde zum Erlass, zur Änderung und zur Aufhebung einer Ver-

ordnung über das Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgung Hermannsried und Kleinbärnbach aus dem Quellgebiet „Anhangberg“ in der Gemeinde Bischofsmais, Landkreis Regen, und in der Stadt Deggendorf, Landkreis Deggendorf, bestimmt.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Landshut, 9. Mai 2007  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald